

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 07. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2014) und **Antwort**

#### Wildwuchs der Altkleider-Container in Berlin – Wer profitiert davon?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Altkleider-Container stehen in Berlin?

1. Wie viele davon sind einem karitativen Träger zuzuordnen?

2. Wie viele davon sind einem kommerziellen Träger zuzuordnen?

3. Wie viele stehen ohne Genehmigung? (Bitte um Auflistung nach Bezirken)

4. Für wie viele Altkleidercontainer wurden in den letzten 12 Monaten in welchen Bezirken Anträge auf Genehmigung zur Benutzung von öffentlichem Straßenland oder anderen Flächen des Landes Berlin gestellt?

Frage 2: Welche karitativen und kommerziellen Träger sammeln in Berlin Altkleider und Altschuhe ein? Wie viele davon sind gemäß §18 KrWG der Verwaltung angezeigt worden?

Antwort zu 1 und 2: Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele Altkleider-Container legal oder illegal in Berlin aufgestellt sind. Die Erteilung von Straßensondernutzungserlaubnissen liegt in der Zuständigkeit der Bezirke. Der Senat hat lediglich Kenntnis von denjenigen Trägern von Textilsammlungen, die gemäß § 18 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) diese Sammlungen angezeigt haben. Bisher haben 58 Unternehmen die Sammlung von Altkleidern und -schuhen angezeigt, darunter 22 als gemeinnützig anerkannte. Da es sich bei dem Anzeigeverfahren um einen fortlaufenden Prozess handelt, stellt die genannte Anzahl lediglich eine Momentaufnahme dar.

Frage 3: Wie viele Tonnen Altkleider und -schuhe werden auf den BSR-Recyclinghöfen gesammelt?

Antwort zu 3: Im Jahr 2013 wurden durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe 2.356 Mg (Megagramm) Alttextilien erfasst, davon 2.352 Mg auf Recyclinghöfen. Der Rest wurde im Rahmen der haushaltsnahen Sperrmüllabfuhr gesammelt.

Frage 4 : Wie viele Tonnen wurden nach Kenntnis des Senats von jedem dieser Träger pro Jahr in den letzten fünf Jahren gesammelt und welche konkreten Verwertungswege wurden der Berliner Verwaltung genannt?

1. Welcher Anteil davon wurde jeweils pro Jahr exportiert (bitte nach Land, Trägern, Jahren und Tonnen auflisten)?

2. Welcher Anteil davon wurde jeweils pro Jahr als tragfähige Kleidung wiederwendet? (bitte nach Trägern, Jahren und Tonnen auflisten)

3. Welcher Anteil davon wurde jeweils pro Jahr beispielsweise als Putzlappen stofflich verwertet? (bitte nach Trägern, Jahren und Tonnen auflisten)

4. Welcher Anteil davon wurde jeweils pro Jahr energetisch in Verbrennungsanlagen verwertet? (bitte nach Trägern, Jahren und Tonnen auflisten)

Antwort zu 4: Das Anzeigeverfahren für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen ist mit dem am 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetz eingeführt worden. Gemeinnützige Sammlungen haben ihrer Anzeige nur Angaben über die Größe und Organisation des Trägers, sowie über Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung beizufügen. Gewerbliche Sammler sind darüber hinaus verpflichtet, der Anzeige Angaben über Art, Menge und Verbleib der Abfälle sowie über die vorgesehenen Verwertungswege beizufügen.

Es handelt sich bei den im Rahmen der Anzeigen getätigten Mengenangaben daher um nicht belastbare Erwartungswerte.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist dem Senat weder die absolut gesammelte Menge der vergangenen 5 Jahre noch die nach jeweiligem Verwertungsweg differenzierte Teilmenge bekannt.

Frage 5: Wie viele Altkleider und -schuhe landen im Berliner Restmüll und werden verbrannt?

Antwort zu 5: Die letzte umfangreiche Analyse des Haus- und Geschäftsmülls fand im Jahr 2008 statt. Der Gutachter ermittelte auf Basis von Hochrechnungen eine Gesamtmenge an Alttextilien von 25.704 Mg im Restmüll (3,6% der Gesamtmenge). Dies entsprach einem Aufkommen von 7,7 kg je Einwohnerin und Einwohner und Jahr.

Im Auftrag der Berliner Stadtreinigungsbetriebe wird derzeit erneut eine Haus- und Geschäftsmülluntersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse im 1. Quartal 2015 vorliegen werden.

Frage 6: Was können die Bezirke tun, um dem Altkleider-Container-Wildwuchs Herr zu werden?

1. Stellen Altkleidercontainer auf Privatgelände, die vom öffentlichen Straßenland aus bedient und entleert werden eine genehmigungspflichtige Sondernutzung dar?
2. Kann eine Aufforderung zum Entfernen von Altkleidercontainern als Allgemeinverfügung erfolgen, die an den üblichen Stellen veröffentlicht wird?
3. Ist eine entsprechende Aufforderung zur Entfernung auch vor Ort in Form eines Aufklebers o.ä. rechtswirksam?

Antwort zu 6: Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und die Durchsetzung der straßenrechtlichen Vorgaben liegt in der Zuständigkeit der Bezirke.

Frage 7: Wie wird der Senat die Bezirke beim Eindämmen des Wildwuchses der Altkleider-Container zu unterstützen?

1. Wie viele Bezirke haben beschlossen keine Genehmigungen für Altkleidercontainer mehr auszustellen? (Bitte um Auflistung der Bezirke und Datum des Beschlusses).
2. Besteht die Möglichkeit von Seiten des Landes, die Bezirke unter sonstiger Wahrung der Zuständigkeiten zu unterstützen, indem die Abholung, Lagerung und Verschrottung zentral organisiert werden kann?

Antwort zu 7: Soweit dem Senat bekannt ist, erteilen sieben Bezirke (Reinickendorf, Neukölln, Mitte, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg) keine Genehmigungen zum Aufstellen von Altkleidercontainern.

Eine zentrale Organisation zur Abholung, Lagerung und Verschrottung ist nicht beabsichtigt.

Frage 8: Wie verfährt der Senat bei auf landeseigenen Flächen abgestellten illegalen Altkleidercontainern, wie oft kommt dies vor und in welchem Zeitraum ab Informierung durch Bezirksämter oder dritte wird Abhilfe geschaffen?

Antwort zu 8: Die jeweils zuständige Stelle verfährt nach eigenem Ermessen und ergreift entsprechende Maßnahmen. Erkenntnisse über die Häufigkeit oder den Zeitraum bis zur Abhilfe liegen dem Senat nicht vor.

Frage 9: Wird (bzw. hat) der Senat die landeseigenen (Wohnungs-)unternehmen auffordern die Altkleidercontainer auf deren eigenem Grundstück entfernen zu lassen?

Antwort zu 9: Grundsätzlich begrüßt der Senat die separate Sammlung und Verwertung von Altkleidern als Beitrag zum Ressourcenschutz. Er sieht daher keine Veranlassung, die landeseigenen Wohnungs- und andere Unternehmen aufzufordern, Altkleidercontainer auf ihren Grundstücken generell entfernen zu lassen.

Frage 10: Plant der Senat mit der BSR eine öffentliche Altkleider- und Altschuhsammlung analog zu anderen Kommunen wie München oder Köln? Wenn Nein, warum ist dies nicht geplant?

1. Mit wie vielen Tonnen Altkleidern pro Jahr ist hier zu rechnen?
2. Wie viele Einnahmen kämen dadurch dem Gebührenhaushalt der BSR zugute?
3. Wie viele illegale Altkleider-Container könnten so ersetzt werden?

Antwort zu 10: Altkleider können derzeit auf den 15 Berliner Recyclinghöfen und im Rahmen der Sperrmüllabholung abgegeben werden. Somit ist eine öffentliche Sammlung bereits Praxis. Dieses Angebot wird ab 2015 durch eine haushaltsnahe Sammlung ergänzt. Im Rahmen der Elektrokleingerätesammlung werden einmal pro Jahr in Einfamilienhausgebieten auch Alttextilien und -schuhe an den Grundstücken durch die BSR abgeholt. Die Menge, die durch diese Maßnahme erfasst werden kann, ist im Moment nicht seriös abschätzbar. Eine Prognose über die Höhe der zu erzielenden Einnahmen ist u.a. auf Grund der sich schnell verändernden Marktlage ebenfalls nicht möglich. Die BSR haben erst seit kurzem die Vermarktung der auf Recyclinghöfen (RC) gesammelten Mengen in die eigene Regie übernommen. Vorher wurde der Platz auf den RC-Höfen an Dritte vermietet, die dafür eine Pauschale an die BSR zahlten. Die BSR sammeln mit der eigenen Vermarktung aktuell Erfahrungen.

Berlin, den 24. Oktober 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2014)